

## Voraussetzungen Für die elektronische Kassenführung ab 2017

Hier geht es darum, dass die Kassenbuchführung nach bestimmten Regelungen abläuft. Die wichtigsten sind dabei:

1. Erfassung aller Kasseneinnahmen und -ausgaben
2. Fortlaufende Nummerierung
3. Keine Buchung ohne Beleg!
4. Beleg für Privatentnahmen und -einlagen
5. Fehlende Belege durch Eigenbelege ergänzen
6. Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren   
*Originalbelege, Z-Bons, Kassenbücher, Aufzeichnungen usw.*
7. Sollbestand=Istbestand   
*Bei Abweichungen muss die Differenz sichtbar sein.*
8. Es darf kein negativer Kassenbestand vorhanden sein
9. Kassensturzfähigkeit muss gegeben sein   
*z.B. Tagesabschluss durch Z-Bon erstellen*
10. Stornierungen müssen ersichtlich sein   
*Kasseneinträge dürfen nicht gelöscht oder abgeändert werden*
11. Geschäftsvorfälle müssen zeitnah erfasst werden
12. Erstellung eines Z-Bons   
*Inhalte: Datum und Uhrzeit, Name des Betriebs, Bruttobetrag, Umsatzsteuerab-sätze, fortlaufende Nummerierung des Z-Bons, vorgenommene Stornierungen, Kassenbestand muss auf Null gesetzt sein, Zahlungsart.*